



Anmeldeformular

Jahrgang _____ Schuljahr _____

Daten des Schülers/ der Schülerin:

Name		Geburtsdatum	
Vorname		Geburtsort	
Geschlecht	m <input type="checkbox"/>	w <input type="checkbox"/>	Geburtsland
Straße			Zuzugsjahr
PLZ/Ort			Staatsangehörigkeit
Telefon/Handy			Konfession
Verkehrssprache der Familie			

Daten zur Schullaufbahn

Abgebende Schule			
Entlassen am		Jahr der Ersteinschulung	
Bisher besuchte Schulen	<u>Schule</u>	<u>Ort</u>	<u>Klasse</u>
Wiederholung einer Klasse		Wenn ja, welche?	

Bitte nicht ausfüllen

Aufnahme-Datum:

Aufnahme in Klasse:

Bitte wenden!

Daten der Erziehungsberechtigten

Sorgerecht:

Gemeinsam <input type="checkbox"/>	Mutter <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="checkbox"/>
evtl. Aufenthaltsbestimmungsrecht			

Daten der Mutter

Name		Geburtsland	
Vorname		Staatsangehörigkeit	
Straße		Telefon	
PLZ/Ort		Handy	

Daten des Vaters

Name		Geburtsland	
Vorname		Staatsangehörigkeit	
Straße		Telefon	
PLZ/Ort		Handy	

Wer ist im Notfall zusätzlich zu benachrichtigen? _____

Besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen: _____

In der Sekundarstufe I wurde ein Nachteilsausgleich bewilligt. nein ja

Grundlage: _____

Fremdsprachenkenntnisse

Sprache	von	bis
Englisch		Jg. 13 (Q2)
Französisch		
Latein		
Türkisch (Wahlpflichtfach)		
Türkisch (B 1 – Prüfung)		
Spanisch		

Notwendige Informationen für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Wanne-Eickel

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass die abgebende Schule Informationen bzw. Akten zu meinem/unserem Kind an die Kolleginnen/Kollegen der Gesamtschule Wanne-Eickel im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit weitergibt.

Ja

Nein

Ich erkläre mich/wir erklären uns einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule veröffentlicht werden:

Ja

Nein

Mein Kind nimmt / ich nehme

am Religionsunterricht am Philosophieunterricht teil.

Exkursionen / Stufenfahrt

Mir / uns ist bekannt, dass zum Unterricht der Oberstufe an der Gesamtschule Wanne-Eickel auch **außerunterrichtliche Angebote** gehören. Die Teilnahme an Exkursionen, Projekten und der **Stufenfahrt ist verbindlich**. Die entstehenden Kosten sind von den Eltern / SchülerInnen zu tragen, gegebenenfalls werden sie über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert.

Fehlzeiten / Entschuldigungsverfahren

Für Fehlzeiten nutzen die Schüler/innen als Nachweis einen **Entschuldigungsbogen**, den die Schule zu Beginn des jeweiligen Halbjahres zur Verfügung stellt. Fehlzeiten sind der Schule spätestens morgens telefonisch mitzuteilen.

Bei absehbar längeren Fehlzeiten (Krankenhausaufenthalte) sollte der Schule zudem die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit mitgeteilt werden.

Nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs muss dann unmittelbar eine elterliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Regelungen richten sich nach § 43 Absatz 1 und 2 Schulgesetz (SchulG) NRW.

Am Tag/Termin einer Klausur oder am Termin für eine Nachschreibklausur muss eine Abmeldung in der Schule vor Beginn der Klausur vorliegen. Das Sekretariat ist an diesem Tag bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch zu informieren. Die Information umfasst die Krankmeldung und zusätzlich Angabe der Klausur, die versäumt werden wird.

Das **Fehlen bei einer Klausur** muss am ersten Tag nach Wiederbeginn des Schulbesuchs durch ein ärztliches oder ein anderes amtliches Attest entschuldigt werden. Eine Elternentschuldigung wird nicht anerkannt. (Vgl. APO-GOST § 23 Absatz 2 und 3)

Ist eine der zwei oben genannten Bedingungen nicht erfüllt, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt. Entsprechend handelt es sich dann um eine nicht erbrachte Klausurleistung, die mit ungenügend (in der Qualifikationsphase 0 Punkte) bewertet werden muss.

Versäumt ein/e Schüler/in Teile einer Prüfung aus einem von ihr/ihm zu vertretenden Grund, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet. Die Entscheidung trifft die/der Fachlehrer/in im Einvernehmen mit der Schulleitung. (Vgl. APO-GOST § 23 Absatz 3)

Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden. (§ 48 Absatz 5 SchulG NRW)

Die Schule verhängt bei fragwürdigen Entschuldigungen und **auffälligen Fehlzeiten** (in bestimmten Fächern und zu bestimmten Zeiten) aufgrund berechtigten Zweifels Attestauflagen. Das bedeutet, dass nach der Mitteilung über das Verhängen der **Attestauflage** die Schüler/innen verpflichtet sind, für künftige Fehlzeiten amtliche oder ärztliche Entschuldigungen beizubringen.

Schließlich machen wir ausdrücklich auf die **Regelungen in § 53 Absatz 4 SchulG NRW** aufmerksam, nach der **volljährige Schüler/innen nach 20 unentschuldigten Fehlstunden in 30 Tagen ohne vorherige Androhung von der Schule entlassen werden können**.

Elterninformation

Die Schule behält sich abweichend von § 50 Absatz 4 Satz 5 SchulG NRW vor, wenn es zu Problemen in der Schullaufbahn bei volljährigen Schüler(inne)n kommt (z. B. bei häufigen unentschuldigten Fehlzeiten, Gefährdung der Versetzung und von Abschlüssen o. ä.), die Eltern/ Erziehungsberechtigten trotz der Volljährigkeit der Schüler/in zu informieren und gemeinsam mit der/dem Schüler/in Lösungen der Probleme zu beraten. Die Schule setzt im Vorfeld die/den volljährige/n Schüler/in über die Absicht in Kenntnis, die Eltern zu informieren und zu einem Beratungsgespräch einzuladen (§ 120 Absatz 8 SchulG NRW).

Bestätigung - Name: _____

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben auf Vorder-und Rückseite dieses Anmeldebogens.

Ich/Wir habe/n die Informationen über die Durchführung von Klassenfahrten, die Regelungen zu Fehlzeiten (vor allem bei Klausuren), zur Information von Eltern bei schulischen Problemen sowie zur Nutzung von Bildrechten an der Gesamtschule Wanne-Eickel zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese mit der Anmeldung an.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) Ort, Datum Unterschrift Schüler/in